

# Hundeführerschein der IG unabhängiger Hundeschulen e. V. Trainingsvoraussetzungen



## ***Trainingsvoraussetzungen und Bemerkungen zum Hundeführerschein:***

Die Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen e.V. (IG-Hundeschulen e.V.) ist ein Zusammenschluss von professionell arbeitenden Hundeerzeherinnen und Hundeerzehern, die den theoretischen und praktischen Lerninhalt des Hundeführerscheins an Mensch-Hund-Teams vermittelt.

Im anschließenden Text gelten die Begriffe „Prüfer“, „Trainer“ und „Prüfungsteilnehmer“ generell für weibliche wie für männliche Personen. Die Mitgliederversammlung hat mehrstimmig beschlossen, dass zur Vereinfachung in der Begriffswahl nicht zwischen weiblich und männlich unterschieden wird.

Alle Mitglieder der IG-Hundeschulen haben sich verpflichtet, die Hundeführerschein-Prüfung strikt nach den erarbeiteten Richtlinien durchzuführen. Durch die für Alle geltende Verpflichtung auf nicht tiergerechte Hilfsmittel (Stachelhalsbänder, Korallenhalsbänder, Oberländerhalsbänder, Würgehalsbänder, Halsbänder, die die Atmung und das Schlucken des Hundes beeinträchtigen, Geschirre mit Zugwirkung unter den Achseln, Zug-Stopp-Rolleinen etc.) und Maßnahmen, die den Hunden Schäden, Leiden und Schmerzen zufügen (Leinenruck, in die Leiste kneifen, mit der Leine schlagen, treten etc.) sowie Anbrüllen des Hundes oder auf eine für den Hund bedrohliche Körperhaltung zu verzichten und Mensch-Hund-Teams nur unter **praxisbezogenen Umweltbedingungen** individuell zu überprüfen.

Das Mensch-Hund-Team wird gemeinsam unter praxisbezogenen Bedingungen (Ablenkung durch Spaziergänger, Kinder, Fahrradfahrer, Jogger und anderen Hunden) in einer Stadt/Dorf und in einem Park bzw. Außengelände geprüft. Der Hundeführerschein soll sowohl die Sachkunde des Hundehalters/Prüfungsteilnehmers überprüfen und ob und wie er in der Lage ist, eventuell aufkommendes unangemessenes Verhalten zu kontrollieren. Von einem wohlzuzogenen, umwelt- und sozialsicheren Hund geht keine Gefahr für die Bevölkerung aus. Trotzdem wird ein Restrisiko im Umgang mit Tieren immer bleiben. Das Gefahrenpotential wird durch die Überprüfung des IG Hundeführerscheins in Theorie und Praxis deutlich minimiert. Der Hundeführerschein dient ebenso zur Erlangung der Sachkunde. Der IG-Hundeführerschein wird durch die zertifizierten Prüfer der IG in den Bundesländern seit dem Jahre 2000 durchgeführt.

## ***Theoretischer Teil des Hundeführerscheins (Sachkundenachweis)***

Die Auswahl und Anordnung der Fragen obliegt der spontanen und individuellen Entscheidung des Prüfers, damit dem zu prüfenden Teilnehmer die Zusammensetzung des Fragenkatalogs im Vorfeld nicht zur Kenntnis gelangen kann. Die theoretische Prüfung wird nach einem Punktesystem gegliedert und ausgewertet. Jeder Prüfungsteilnehmer erhält einen Prüfungsbogen, der aus max. 30 Fragen besteht. Der Prüfungsteilnehmer erhält für jede richtig beantwortete Frage max. 2 Punkte (maximal zu erreichende Punktzahl = 60 Punkte).

Sollte eine Frage gänzlich falsch beantwortet werden, erhält er 0 Punkte. Wird eine Frage hingegen teilweise richtig beantwortet, erhält er 1 Punkt. Sollte bei Mehrfachmöglichkeiten eine Teilbeantwortung fehlen, erhält der Prüfungsteilnehmer ebenfalls nur einen Punkt. Um den theoretischen Teil des Hundeführerscheins zu bestehen, muss der Prüfungsteilnehmer eine Mindestzahl von 48 Punkten = 80% der Gesamtpunktzahl erreichen. Der Prüfungsteilnehmer kann die Prüfung bei eventuellem Nichtbestehen nach einigen Wochen wiederholen.

Dauer der schriftlichen Überprüfung: 1 Stunde

## **Praktischer Teil des Hundeführerscheins (Verhaltensüberprüfung Mensch-Hund) - Stufe 1**

Bei allen Übungen gilt, dass der Hund an der Leine bei Sichtung anderer Artgenossen kurz mit Brummen, Bellen oder Knurren reagieren darf, jedoch nach Aufforderung durch den Prüfungsteilnehmer wieder ein neutrales Verhalten aufzuzeigen hat. Der Hund darf auch während der Stadt-Prüfung über ein Kopfhaltersystem locker geführt werden, muss aber klar auf die Sicht- und/oder Hörzeichen des Prüfungsteilnehmers reagieren. Konkret muss es dem Prüfungsteilnehmer erlaubt sein, mit seinem Hund bei Sichtkontakt zu einem fremdgeführten Hund einen Bogen einschlagen zu dürfen. Provokationssituationen sind zu vermeiden.

### **1. Überprüfung in der Stadt/Dorf:**

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| „Bei Fuß“-Übung            | Der Hund folgt willig den Richtungs- und Tempowechseln seines Prüfungsteilnehmers durch die Stadt, wobei die Leine nicht ständig gespannt sein darf. Der Hund geht neben dem Prüfungsteilnehmer (situationsangepasst links oder rechts). Bei Aufforderung ist eine Kommunikationsbereitschaft (über Blickkontakt) klar erkennbar. Der Hund darf keine entgegenkommenden oder überholenden Passanten belästigen. |
| „Sitz“-Übung:              | Der Hund folgt willig dem Hör- und/oder Sichtzeichen des Prüfungsteilnehmers und nimmt ohne großes Zögern die Sitzposition ein. Der Hund verbleibt in dieser Position, bis der Prüfungsteilnehmer die Anweisung aufhebt oder durch eine neue ersetzt.   |
| „Platz“-Übung:             | Der Hund folgt willig dem Hör- und/oder Sichtzeichen des Prüfungsteilnehmers und nimmt ohne großes Zögern die Platzposition ein. Der Hund verbleibt in dieser Position, bis der Prüfungsteilnehmer die Anweisung aufhebt oder durch eine neue ersetzt.  |
| „Sitz“ oder „Platz-Bleib“: | Der Hund muss sitzen bzw. abliegen (ggf. angebunden), der Prüfungsteilnehmer entfernt sich einige Schritte und tritt erst nach Aufforderung des Prüfers wieder an seinen Hund heran (BleibAnweisung mindestens 1-2 Minuten).  |
| „Maulkorb anlegen“:        | Der Hund muss sich - ohne Abwehrreaktionen - von dem Prüfungsteilnehmer einen Maulkorb anlegen lassen.  |
| „Verbots“-Übung:           | Der Hund darf nach dem angewiesenen „Verbot“ keine weggeworfenen Nahrungsmittel (z.B. Brötchen, Pommes Frites, Wurst, etc.) vom Boden aufnehmen.  |

# Hundeführerschein der IG unabhängiger Hundeschulen e. V. Trainingsvoraussetzungen



Während eines Spazierganges durch Stadt oder Dorf wird der Prüfungsteilnehmer vom Prüfer aufgefordert, alle oben beschriebenen Anweisungen jeweils mindestens 3 x von seinem Hund ausführen zu lassen. Während des Spazierganges muss das Mensch-Hund-Team auch eine kurze Rast in einem Straßencafé oder Restaurant einlegen, gemeinsam kurz ein Geschäft betreten und mehrere Passanten auf der Straße entgegenkommen lassen, ohne dass der Hund einen ihm fremden Menschen belästigt (kein Anspringen, Verbellen, Bedrohen).

Dauer der Überprüfung: ca. 1 Stunde

## **2. Überprüfung im Park/Außengelände:**

„Bei-Fuß“, „Sitz“, „Platz“: Der Hund folgt willig den Richtungs- und Tempowechseln des Prüfungsteilnehmers durch den Park, wobei die Leine nicht ständig gespannt sein darf, der Hund ohne Zögern bei Aufforderung absitzt oder ablegt und weder Passanten, noch Fahrradfahrer oder Jogger anspringt oder belästigt.

„Sitz-Bleib“ oder „Platz-Bleib“: Der Hund muss wie zuvor in der Stadt auch im Außengelände auf Anweisung reagieren und verweilen. Bei einer weiteren Übung, die der Verkehrssicherheit dienen soll, muss der Hund des Prüfungsteilnehmers solange in einer Sitz- oder Platz-Bleib-Position verweilen, bis er durch den Prüfungsteilnehmer aufgefordert wird, das Auto zu betreten bzw. zu verlassen.

Dauer der Überprüfung: ca. 45 Minuten

---

## **Praktischer Teil des Hundeführerscheins (Verhaltensüberprüfung Mensch-Hund) - Stufe 2**

Die Überprüfung des Mensch-Hund-Teams sollte wiederum in einer lockeren Atmosphäre mit einem alltäglichen Spaziergang verknüpft werden. Während dieses Spaziergangs im Park oder Außengelände hat der Hund freilaufend neben den bereits aufgeführten Anweisungen besonders der Aufforderung zum Herankommen zu folgen. Das Herankommen ist unter Ablenkung von 3 Spaziergängern, Fahrradfahrern, Joggern und anderen Hunden zu überprüfen, wobei vom Prüfer wiederum rassespezifische Verhaltensweisen eines Hundetypus (Individualdistanz) zu berücksichtigen sind.

Optische und akustische Reize (z.B. Regenschirm aufspannen, Einsatz geräuschverursachender Gegenstände) können während der Prüfung bei Bedarf individuell eingesetzt werden. Meistens kann davon Abstand genommen werden, da in einem Park normalerweise ausreichende Ablenkungen vorhanden sind. Der Prüfungsteilnehmer darf sowohl während der *Hundeführerschein*-Prüfung - Stufe 1, als auch bei Stufe 2 Sicht- und/oder Hörzeichen benutzen. Weiterhin sollte es jedem Prüfungsteilnehmer freistehen, auch während der Prüfung die gewohnten Hilfsmittel (z.B. erbautes Lob, Streicheln, Leckerchen bei Übungsende oder das durch Einweisung des Trainers erarbeitete Kopfhaltersystem sowie Hundepfeife) zu verwenden. Die Verwendung von tierschutzrelevanten Erziehungshilfsmitteln – siehe oben - ist grundsätzlich verboten. Die Kommunikation zwischen Mensch und Hund ist entscheidend. Wie schnell die hundliche Umsetzung auf eine gegebene Anweisung erfolgt, ist rassespezifisch zu beurteilen (schwerfällige Hundetypen/wetterempfindliche Hundetypen entsprechend langsamer bzw. unwilliger). Beim Freilauf kann der Prüfer sowie der Prüfungsteilnehmer aufgrund von Sicherheitsbedenken darauf bestehen, dass der zu beurteilende Hund die Rückrufübung mit schleifender Schleppleine (5 – 10 m) durchführt.

# Hundeführerschein der IG unabhängiger Hundeschulen e. V. Trainingsvoraussetzungen



## 1. Überprüfung in der Stadt/Dorf:

Die Überprüfung eines Mensch-Hund-Teams **ohne** Leine entfällt, da wir uns für einen generellen

Leinenzwang für alle Hunde in Fußgängerzonen, Kaufhäusern, Kinderspielplätzen und im dichten Straßenverkehr einsetzen. Wünscht der Prüfungsteilnehmer direkt den Hundeführerschein – Stufe 2 abzulegen, muss dieser auch eine Überprüfung der Leinenführigkeit nach Stufe 1 (in der Stadt/Dorf) beinhalten. Auch Stufe 2 wird wie bereits beschrieben videografiert.

## 2. Überprüfung im Park/Außengelände:

„Bei-Fuß“-Übung	Der Hund folgt auf der linken oder rechten Seite des Prüfungsteilnehmers willig ohne Leine und zeigt nach Aufforderung über Blickkontakt klare Kommunikationsbereitschaft. Der Hund folgt den Richtungs- und Körperwendungen des Prüfungsteilnehmers und verweilt in dieser Fuß-Position, bis der Prüfungsteilnehmer die Aufforderung beendet oder durch eine andere ersetzt.
„Sitz/Platz“-Übung	Der Hund folgt den entsprechenden Hör- und/oder Sichtzeichen des Prüfungsteilnehmers ohne große Verzögerung und setzt/legt sich aus der Bewegung heraus bzw. nachdem der Prüfungsteilnehmer stehen bleibt. Der Hund bleibt solange sitzen/liegen, bis der Prüfungsteilnehmer die Aufforderung aufhebt oder durch eine andere ersetzt.
„Sitz-“ oder „Platz“-Bleib	Der Hund folgt den entsprechenden Hör- und/oder Sichtzeichen des Prüfungsteilnehmers, bis dieser zum zuvor einige Meter entfernten Hund zurückgekehrt ist und die Aufforderung beendet oder durch eine andere ersetzt. Die Übung sollte mehrere Minuten andauern.
„Rückruf“-Übung	Der Hund hält sich in einem vom Prüfungsteilnehmer zu überblickenden Radius auf und folgt dem entsprechenden Hör- und/oder Sichtzeichen ohne große Verzögerung. Der Einsatz einer Konditionierungshilfe, wie z.B. einer Hundepfeife zur Unterstützung des Herankommens ist erlaubt.

Jede Übung sollte mehrere Minuten andauern. Hilfsmittel zur Konzentrationsförderung (Konditionierungssignale z.B. „Schau“ = der Hund soll seine Bezugsperson aufmerksam anschauen) sind bei Bedarf erlaubt. Der Hund kann ohne weiteres seine Umwelt wahrnehmen und trotzdem „Bei Fuß“ gehen. Dieses Verhalten des Hundes sollte sogar erwünscht sein.

Dauer der Überprüfung: Ca. 1 Stunde

# Hundeführerschein der IG unabhängiger Hundeschulen e. V. Trainingsvoraussetzungen



## **Danksagung:**

Dieser **IG-Hundeführerschein** will einen Beitrag dazu leisten, zukünftig ein bundeseinheitliches System für die Überprüfung von Mensch-Hund-Teams einzuführen. Dieser IG-Hundeführerschein basiert auf dem von Günther Bloch entwickelten Hundeführerschein in seinem ersten Buch „Beziehungskiste Hund“. Im Jahre 2000 wurde er von Günther Bloch und Mitgliedern der IG-Hundeschulen überholt und zusammen mit Frau Dr. Dorit Feddersen-Petersen und Herrn Dr. Erik Zimen (†) erarbeitet, die beide allseits anerkannte Wissenschaftler auf dem Gebiet der Ethologie des Hundes sind.

Damit entspricht dieser IG-Hundeführerschein den wissenschaftlichen wie praxisorientierten Kenntnissen vom Verhalten, von der Erziehung/Ausbildung und von der Haltung von Hunden. Er soll dazu beitragen, Konflikte zwischen Mensch und Hund abzubauen und die Akzeptanz fachlich unterrichteter und geprüfter Menschen mit ihren Hunden in der Bevölkerung zu verbessern. Wir danken Herrn Günther Bloch als Initiator der IG-Hundeschulen für die Überlassung, Frau Dr. Dorit Feddersen-Petersen und Herrn Dr. Erik Zimen für die freundliche Bereitschaft zur Mitarbeit und Unterstützung unseres Hundeführerschein-Konzeptes.

---

**Stand 15.07.2017**

© Copyright: IG unabhängiger Hundeschulen e.V., Geschäftsstelle, Prof.-Schmid-Str. 2 B, 82140 Olching-Geiselbullach

Wir verweisen hier nochmals ausdrücklich auf das Copyright zu diesem *Hundeführerschein*. Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und TV, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweise Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind nur mit schriftlicher Genehmigung der IG unabhängiger Hundeschulen e.V. (Vorstand) möglich.